

Anmeldung zur Notbetreuung eines Kindes am Hebel-Gymnasium (Klassen 5 und 6)

Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Zur kritischen Infrastruktur gehen im Sinne der Corona-Verordnung der Landesregierung insbesondere

- die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste,
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- Polizei und Feuerwehr sowie Notfall-/ Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
- Rundfunk und Presse,
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
- die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
- das Bestattungswesen.

Beantragte Betreuungszeiten während der Osterferien (6.4. - 17.4.) bitte ankreuzen:

	nur vormittags (7.35 – 12.55)	vor- und nachmittags (7.35-15.25)
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Vorname des Kinds	Nachname	Klasse

	1. Erziehungsberechtigte(r)	2. Erziehungsberechtigte(r)
Vorname, Name		
tätig als		
tätig bei		
Mobilfunknummer		

Bitte baldmöglichst mailen an direktion@hebelgymnasium.de

Sie erhalten eine Bestätigung und schicken Ihr Kind zu den beantragten Zeiten her.